



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

43. Jahrgang

Wesel, 13. September 2018

Nr. 30

S. 1 - 13

## Inhaltsverzeichnis

- Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP- Pflicht für ein Vorhaben der Kieswerk Hochfeld GmbH 2
- Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOL/A; Lieferung eines Fahrgestells, geeignet für den Auf- u. Ausbau eines RTW Typ C gem. EN 1789 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jacek Najder 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Anna E A van der Ven 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andellatif Boulajhaf 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Josephus J Haex 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hugo Van Dommelen 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Francisco Elias Entriaglo 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Andrea Jacoba Petronella Johanna van der Heijden 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn GERARDUS NAGTZAAM7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alexey Koshkarov 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Grzegorz Wieczkowski 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn John Hayward 9
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Oktay Simsek 9
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Frank Reinhard Danielczyk 10
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hendrik C Geers 10
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel Perion 11
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Holger Frank Fickenwirth 11
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mustafa Köse 12
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ali Kahydoglu 12
- Kraftloserklärung für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3115540514 13

## **Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Kieswerk Hochfeld GmbH**

Die Fa. Kieswerk Hochfeld GmbH, Vor dem Rheintor 17, 46459 Rees hat mit Datum vom 07.06.2018 einen Antrag gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 7 Abgrabungsgesetz NRW (AbgrG) zur Herstellung eines Gewässers durch Abgrabung gestellt.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.15 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die eingereichten Unterlagen dienen der Überprüfung, ob für das Vorhaben eine UVP erforderlich ist.

Die zur Rohstoffgewinnung vorgesehene Fläche ist ca. 13,5 ha groß. Der bestehende Standort der Aufbereitungsanlage der Fa. Risch GmbH östlich des Kohlenhucker Weges soll weiter genutzt werden. Nach Abgrabung und abschnittsweiser Herrichtung sollen 2 durch den „Dillschen Weg“ getrennte Gewässer entstehen, die dem Biotop- und Artenschutz dienen werden.

Die Antragsfläche liegt auf dem Gebiet der Stadt Moers im Freiraum nördlich des Stadtzentrums im Bereich Kohlenhuck/Rossenray. Sie liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Moers/Kamp-Lintfort/Neukirchen-Vluyn des Kreises Wesel. Weitere Gebiete mit besonderer ökologischer Empfindlichkeit (wie z.B. FFH-Schutzgebiete, Naturschutzgebiete, Trinkwasserschutzgebiete) sind durch die geplante Abgrabung nicht berührt.

Es sind insgesamt keine erheblichen Auswirkungen auf die umweltrelevanten Schutzgüter unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und die Maßnahmen zur Herrichtung des Vorhabens zu erwarten.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG bekanntgegeben. Sie ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Wesel, 04.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 66 Umwelt  
Im Auftrag  
gez. Brands

***Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOL/A***

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOL/A folgende Lieferleistung aus.

**K-WES-32ZV-2018-0006****Lieferung eines Fahrgestells, geeignet für den Auf- u. Ausbau eines RTW Typ C  
gem. EN 1789**

Leistung: 1 x Fahrgestell geeignet für den Ausbau zum RTW Typ C gem. EN 1789

Leistungsort: 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint beim Dt. Ausschreibungsblatt unter Angabe der Ausschreibungsnummer K-WES-32ZV-2018-0006 (<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/auftraege-suchen/aktuelle-auftraege/vergabeunterlagen-herunterladen/>), auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter [www.bund.de](http://www.bund.de) und unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 07.09.2018

Kreis Wesel  
der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Brändel

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jacek Najder***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Jacek Najder** letzte bekannte Anschrift Alte Straße 6, 44143 Dortmund den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.06.2018- Aktenzeichen 01061567646 (SB 30) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 159 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 31.08.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Wicher

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Anna E A van der Ven***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Anna E A van der Ven** letzte bekannte Anschrift Rüterweg 19, NL-5674 XA NUENEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.08.2018- Aktenzeichen 01061610622 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Knop

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andellatif Boulajhaf***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Andellatif Boulajhaf** letzte bekannte Anschrift Heilige-Geeststraat 17/004, B-2000 ANTWERPEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.08.2018- Aktenzeichen 01061593566 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Knop

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Josephus J Haex***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Josephus J Haex** letzte bekannte Anschrift Onzelievevrouwestraat 33, NL-6004 AC WEERT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.07.2018- Aktenzeichen 01061608199 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hugo Van Dommelen***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Hugo Van Dommelen** letzte bekannte Anschrift De Quayweg 55, NL-5445 NP LANOHORST den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 15.08.2018- Aktenzeichen 01061575576 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 04.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Knop

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Francisco Elias Entriaglo***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Francisco Elias Entriaglo** letzte bekannte Anschrift Ul.Zasobna 10, PL-85-356 BYDGOZCZ den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.07.2018- Aktenzeichen 01061546428 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Schmolling

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Andrea Jacoba Petronella Johanna van der Heijden***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Andrea Jacoba Petronella Johanna van der Heijden** letzte bekannte Anschrift Veldstraat 27, NL-5473 AH HEESWIJK-DINTHER den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 01.08.2018- Aktenzeichen 01061588589 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Knop

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn GERARDUS NAGTZAAM***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn GERARDUS NAGTZAAM** letzte bekannte Anschrift HEDWIGSTR. 3, 38259 Salzgitter den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 13.08.2018- Aktenzeichen 01061550654 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Burhans

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alexey Koshkarov***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Alexey Koshkarov** letzte bekannte Anschrift Achterstraat 19, NL-4115 RP ASCH den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 31.07.2018- Aktenzeichen 01061521794 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Grzegorz Wieczkowski***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Grzegorz Wieczkowski** letzte bekannte Anschrift Pawlowo 1, PL-82-520 GARDEJA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.08.2018- Aktenzeichen 01061563217 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn John Hayward***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn John Hayward** letzte bekannte Anschrift 29 Quaysice Drive, GB-C02 8GE COLCHESTER ESSEX UK den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.08.2018- Aktenzeichen 01061570558 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Oktay Simsek***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Oktay Simsek** letzte bekannte Anschrift Vlaskade 20, NL-3087 CJ ROTTERDAM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.08.2018- Aktenzeichen 01061609080 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Frank Reinhard Danielczyk***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Frank Reinhard Danielczyk**, letzte bekannte Anschrift Alte Hünxer Str. 36 in 46562 Voerde, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.08.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QI259, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hendrik C Geers***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Hendrik C Geers** letzte bekannte Anschrift Verlengde Vaart NZ 15, NL-7887 ED ERICA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 23.07.2018- Aktenzeichen 01061582629 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Schmolling

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel Perion***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Daniel Perion** letzte bekannte Anschrift All des Cedres 5, F-94520 MANDRES LES ROSES den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 01.08.2018- Aktenzeichen 01061611670 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Schmolling

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Holger Frank Fickenwirth***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Holger Frank Fickenwirth, letzte bekannte Anschrift Alfredstr. 44 B in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.08.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-Q2492, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mustafa Köse***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mustafa Köse** letzte bekannte Anschrift Rue du Paradis 29, B-4800 VERVIERES den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.08.2018- Aktenzeichen 01061574561 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ali Kahydoglu***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ali Kahydoglu** letzte bekannte Anschrift Weidelaan 71, NL-8103 EW RAALTE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 01.08.2018- Aktenzeichen 01061449058 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.09.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Knop

## **KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches**

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3115540514** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 09.05.2018 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 11.09.2018  
Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand

---